



Künstliche Intelligenz für KMU/Startups

Datenschutz sicherstellen und Innovationen ermöglichen

Wer steht heute vor Ihnen?



Andreas Sachs

Informatiker

Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht

Vize-Präsident

Bereichsleiter Cybersicherheit und Technischer Datenschutz

KI-Beauftragter

KI-Regulierung in Europa (EU/EWR)

	Amtsblatt der Europäischen Union	DE Reihe L
	2024/1689	12.7.2024
VERORDNUNG (EU) 2024/1689 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 13. Juni 2024		
zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz)		
(Text von Bedeutung für den EWR)		
DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —		
gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 16 und 114,		
auf Vorschlag der Europäischen Kommission,		
nach Zuleitung des Entwurfs des Gesetzgebungsakts an die nationalen Parlamente,		
nach Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses ⁽¹⁾ ,		
nach Stellungnahme der Europäischen Zentralbank ⁽²⁾ ,		
nach Stellungnahme des Ausschusses der Regionen ⁽³⁾ ,		
gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren ⁽⁴⁾ ,		
in Erwägung nachstehender Gründe:		
(1) Zweck dieser Verordnung ist es, das Funktionieren des Binnenmarkts zu verbessern, indem ein einheitlicher Rechtsrahmen insbesondere für die Entwicklung, das Inverkehrbringen, die Inbetriebnahme und die Verwendung von Systemen künstlicher Intelligenz (KI-Systeme) in der Union im Einklang mit den Werten der Union festgelegt wird, um die Einführung von menschenzentrierter und vertrauenswürdiger künstlicher Intelligenz (KI) zu fördern und gleichzeitig ein hohes Schutzniveau		

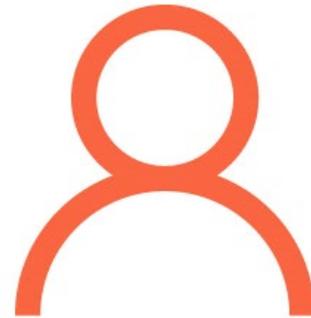


VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
vom 27. April 2016
zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)
(Text von Bedeutung für den EWR)
DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —
gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 16,
auf Vorschlag der Europäischen Kommission,
nach Zuleitung des Entwurfs des Gesetzgebungsakts an die nationalen Parlamente,
nach Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses ⁽¹⁾ ,
nach Stellungnahme des Ausschusses der Regionen ⁽²⁾ ,
gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren ⁽³⁾ ,
in Erwägung nachstehender Gründe:
(1) Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht. Gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) sowie Artikel 16 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat jede Person das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten.
(2) Die Grundsätze und Vorschriften zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten sollten gewährleisten, dass ihre Grundrechte und Grundfreiheiten und insbesondere ihr Recht auf Schutz personenbezogener Daten ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Aufenthaltsorts gewahrt bleiben. Diese Verordnung soll zur Vollendung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und einer Wirtschaftsunion, zum wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt, zur Stärkung und zum Zusammenwachsen der Volkswirtschaften innerhalb des Binnenmarkts sowie zum Wohlergehen natürlicher Personen beitragen.

Die **KI-Verordnung** ist neu da und tritt ab 2025 schrittweise in Kraft

Die **Datenschutzgrundverordnung** feiert dieses Jahr den 9. Geburtstag

Wieso eigentlich eine Regulierung?



Es geht um Sie!
(und Ihre Grundrechte und Grundfreiheiten)

Wieso eigentlich eine Regulierung?

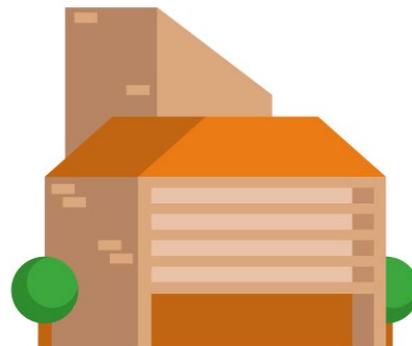


Und auch um die Gesellschaft und Umwelt
(bei KI-VO)

Auch Unternehmen werden berücksichtigt

DS-GVO

- Die **unternehmerische Freiheit** wird von der europäischen Grundrechtecharta ebenfalls anerkannt
- Gewährleistung des **freien Verkehrs personenbezogener Daten** zwischen den Mitgliedstaaten



KI-VO

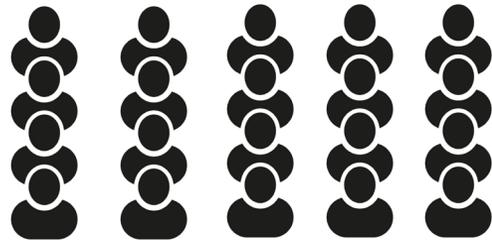
- **Innovation** soll gefördert werden

Wie setzen Unternehmen das um?



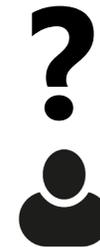
Großes Technologie-Unternehmen

- Gute Geschäftsidee
- Große Rechtsabteilungen
- Externe Beratungen
- Data-Scientist Know-How
- Prozesse, Governance, Compliance-Strukturen

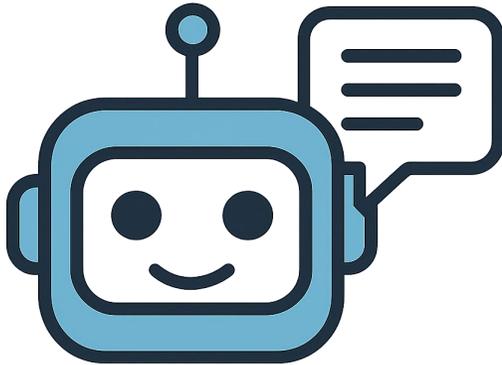


Kleines/mittleres Unternehmen oder Start-Up

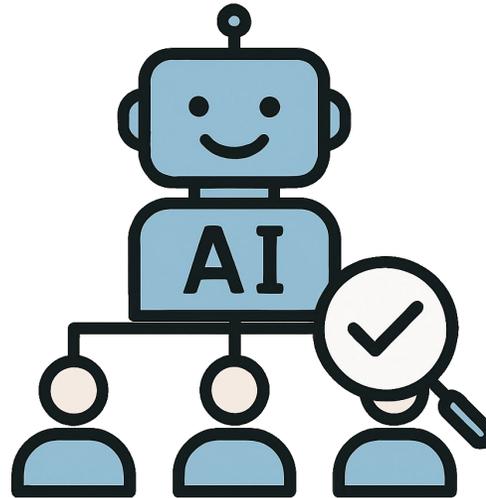
- Gute Geschäftsidee
- Wenig Ressourcen



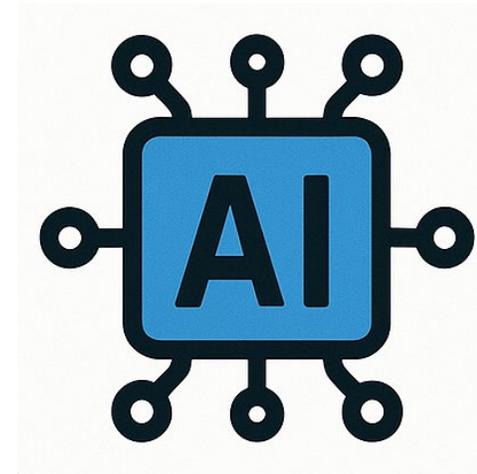
Für heute: 3 Beispiele



Chatbot für Beantwortung
von Kundenanfragen



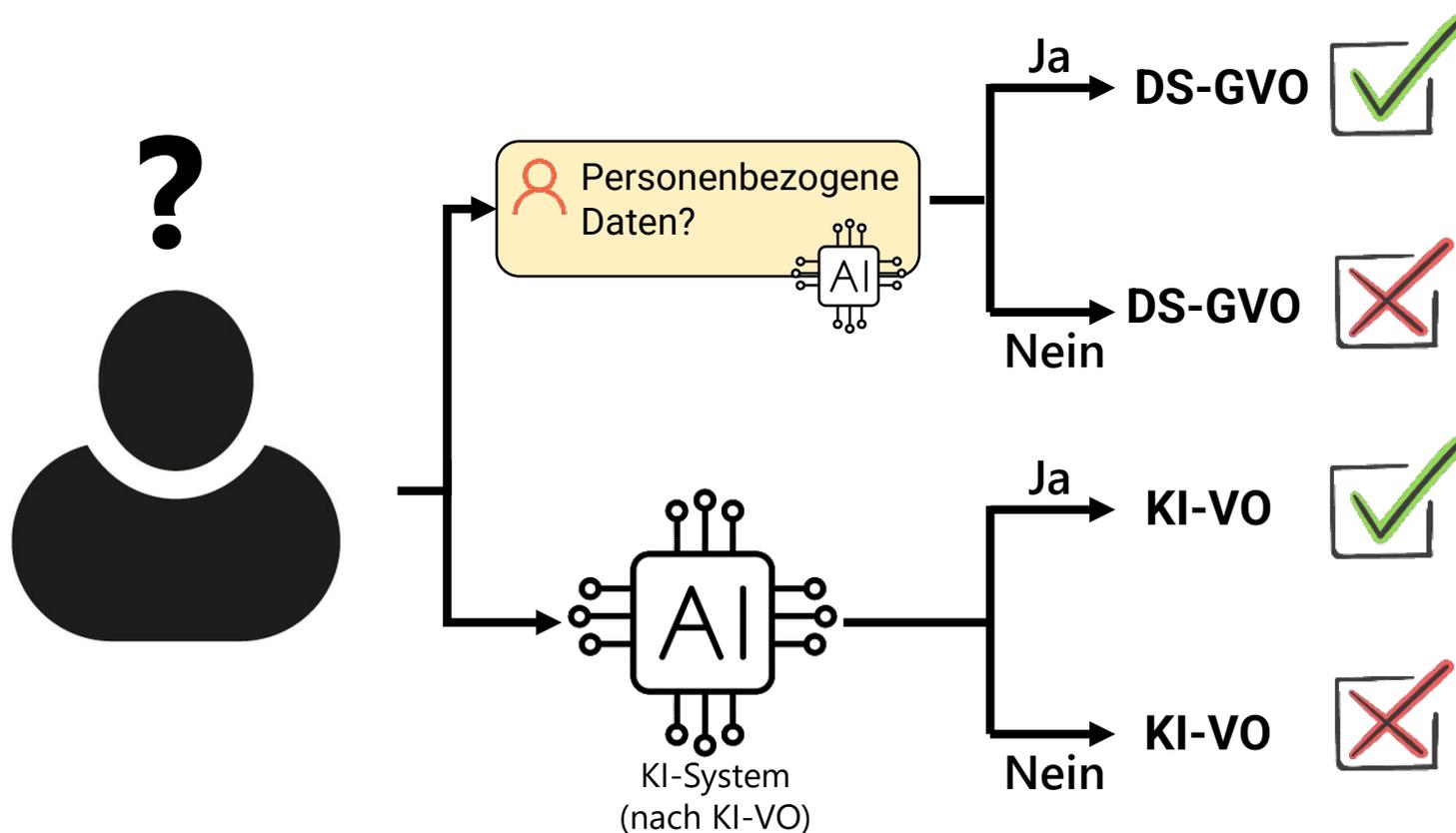
Einsatz von KI
im **Bewerbungsprozess**



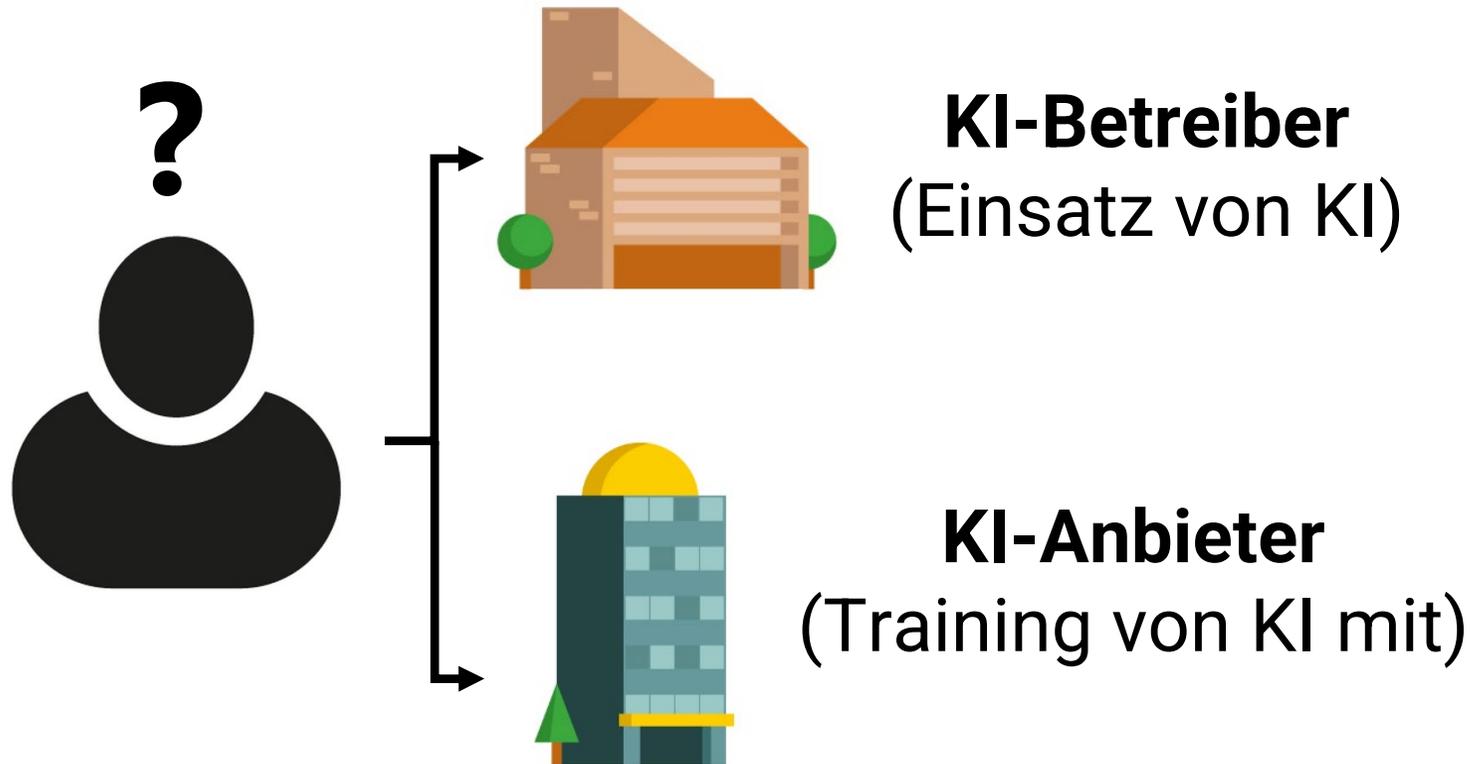
KI-Produktentwicklung
für Schreiben von Arztbriefen
durch **Startup**



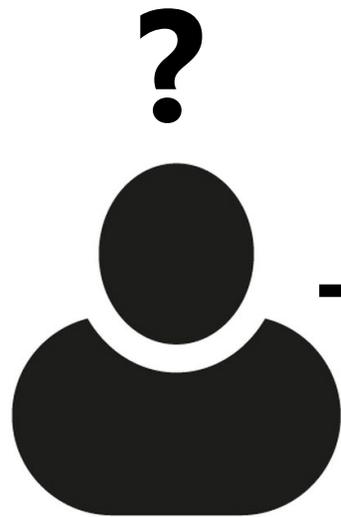
Vorgehen KI-Compliance (unter DS-GVO und KI-VO) – Schritt 1: Anwendungsbereich



Vorgehen KI-Compliance (unter DS-GVO und KI-VO) – **Schritt 2: Rolleneinordnung**



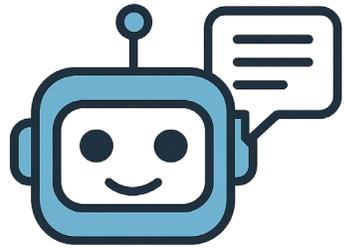
Vorgehen KI-Compliance (unter DS-GVO und KI-VO) – **Schritt 3: Risikobewertung**



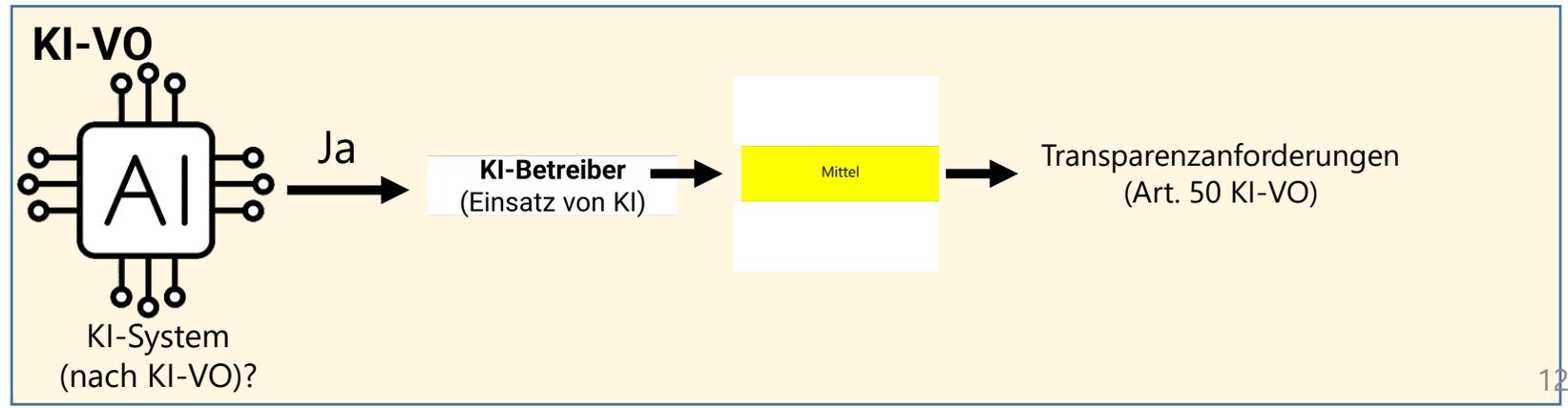
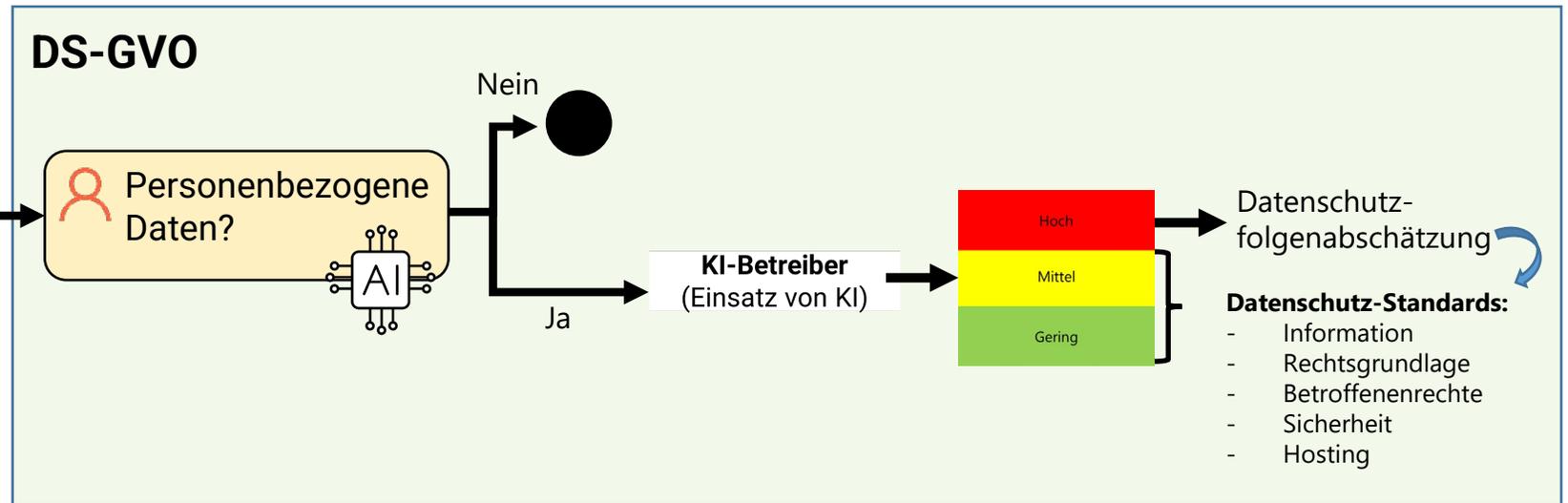
Risikoeinstufung



Beispiel 1

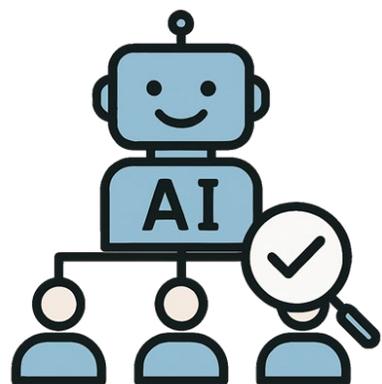


Chatbot für Beantwortung von Kundenanfragen



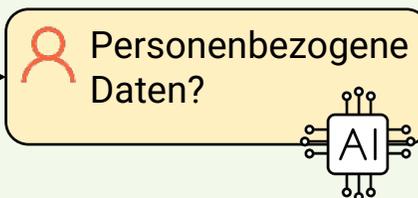


Beispiel 2



Einsatz von KI
im
Bewerbungsprozess

DS-GVO



KI-Betreiber
(Einsatz von KI)

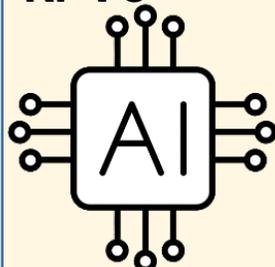


1. **Datenschutz-
folgenabschätzung**

2. **Datenschutz-Standards:**

- Information
- Rechtsgrundlage
- Betroffenenrechte
- Sicherheit
- Hosting

KI-VO



KI-Betreiber
(Einsatz von KI)

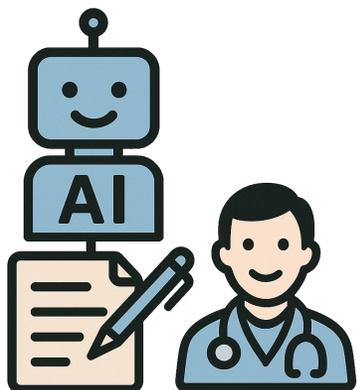


Betreiberpflichten nach
KI-VO für **Hochrisiko-KI**, z.B.

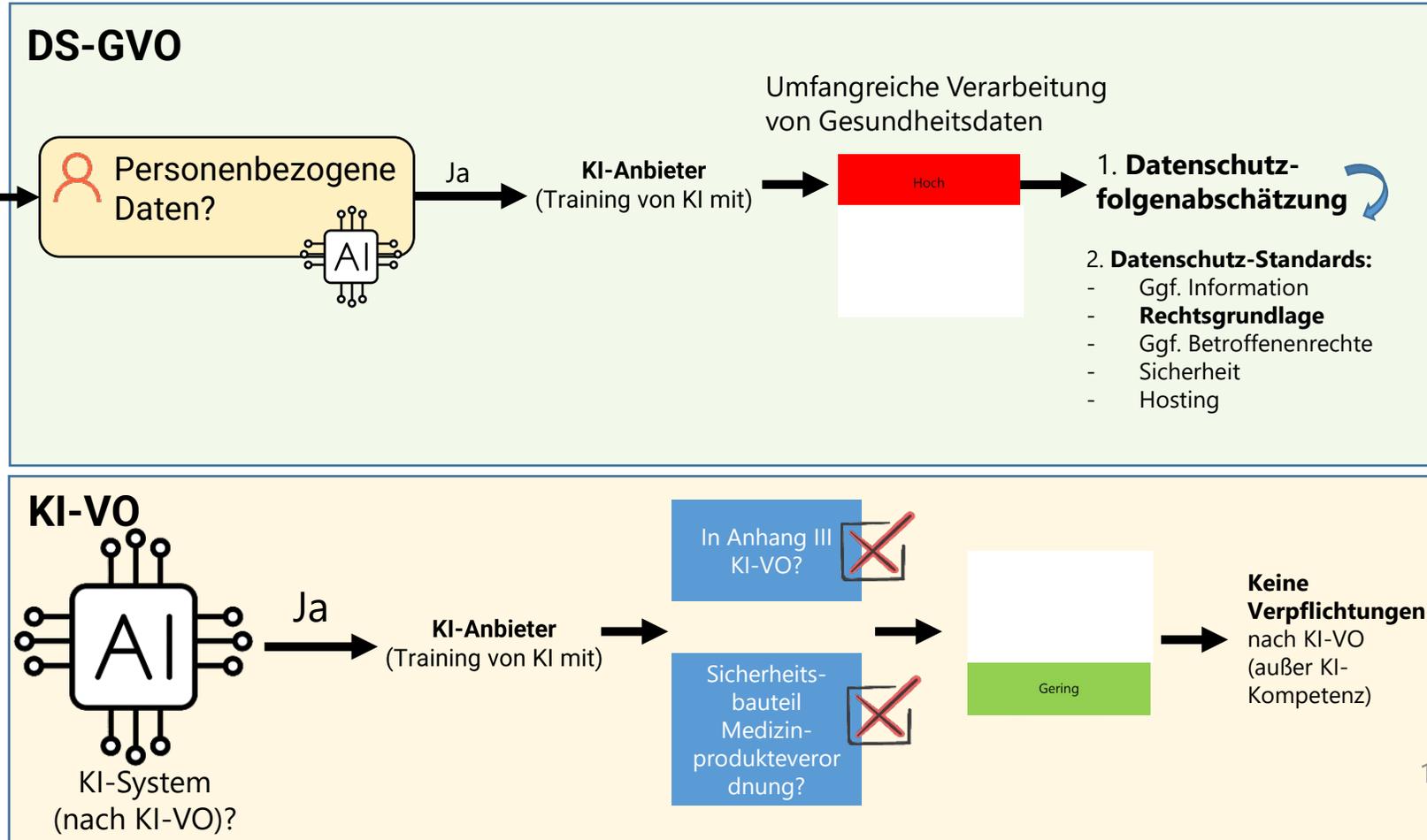
- Einsatz nach Betriebsanleitung
- Menschliche Aufsicht
- Qualität Eingabedaten
- Protokollierung



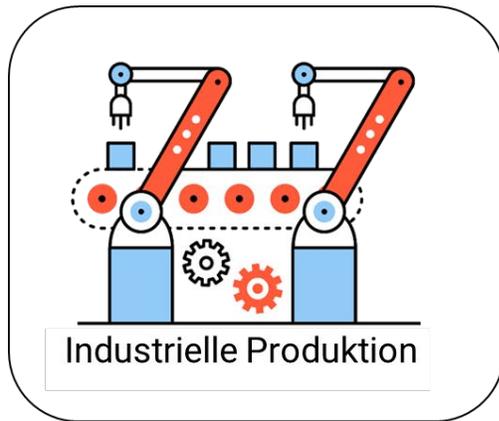
Beispiel 3



KI-Produkt-entwicklung
für Schreiben von
Arztbriefen
durch **Startup**



Risikoorientierte KI-Regulierung



Es gibt **große Einsatzbereiche** von KI, bei denen **weder** die **DS-GVO** noch die **KI-VO** greift

Risikoorientierte KI-Regulierung



Kreditvergabe
mit KI



Bewerberauswahl
mit KI



KI im Bildungsbereich
(Zugang, Bewertung, Kontrolle)

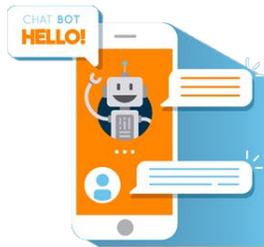


Der Bereich der **Hochrisiko-KI** unterliegt **teils erheblichen Regulierungsanforderungen** (insbesondere KI-Anbieter unter KI-VO)

Risikoorientierte KI-Regulierung



Deepfake
Transparenzpflichten



KI-Chatbots
Transparenzpflichten



deepseek
OpenAI
Midjourney

Generative KI
Transparenzpflichten



Manchmal gibt es
Transparenzpflichten,
die i.d.R. **leicht**
umzusetzen sind

Risikoorientierte KI-Regulierung



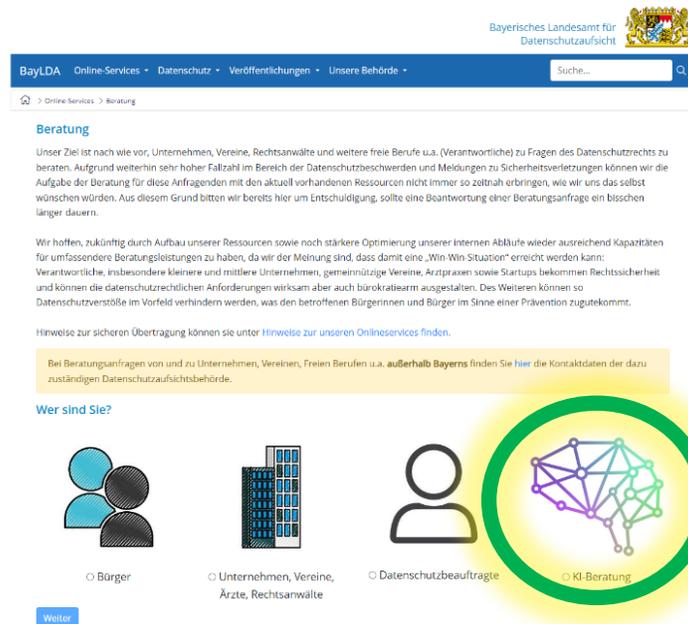
**Verbotene KI-Praktiken
schützen** uns alle vor
massiv **unfairem KI-
Einsatz**

Fazit:

- Die DS-GVO und die KI-VO haben trotz teils unterschiedlicher Zielsetzung den Schutz der Grundrechte zum Ziel
- Zugleich sind Geschäftstätigkeiten (DS-GVO) und Innovationsförderung (KI-VO) auch in diesen berücksichtigt
- Für KMU + Startups:
 - Anwendungsbereich klären
 - Rollen klären
 - Risikobereich klären
 - Mitunter ist gar nichts bzw. gar nicht viel zu tun
 - Bei der Entwicklung von Hochrisiko-KI unter KI-VO: Teils recht umfangreicher Pflichten

Fazit:

Bei Fragen zu KI: Beratung des Bayerischen Landesamts für Datenschutzaufsicht nutzen



The screenshot shows the website header with the logo and navigation menu. The main content area is titled 'Beratung' and contains the following text:

Beratung

Unser Ziel ist nach wie vor, Unternehmen, Vereine, Rechtsanwälte und weitere freie Berufe u.a. (Verantwortliche) zu Fragen des Datenschutzrechts zu beraten. Aufgrund weiterhin sehr hoher Fallzahl im Bereich der Datenschutzbeschwerden und Meldungen zu Sicherheitsverletzungen können wir die Aufgabe der Beratung für diese Anfragenden mit den aktuell vorhandenen Ressourcen nicht immer so zeitnah erbringen, wie wir uns das selbst wünschen würden. Aus diesem Grund bitten wir bereits hier um Entschuldigung, sollte eine Beantwortung einer Beratungsanfrage ein bisschen länger dauern.

Wir hoffen, zukünftig durch Aufbau unserer Ressourcen sowie noch stärkere Optimierung unserer internen Abläufe wieder ausreichend Kapazitäten für umfassendere Beratungsleistungen zu haben, da wir der Meinung sind, dass damit eine „Win-Win-Situation“ erreicht werden kann: Verantwortliche, insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen, gemeinnützige Vereine, Arztpraxen sowie Startups bekommen Rechtssicherheit und können die datenschutzrechtlichen Anforderungen wirksam aber auch bürokratiearm ausgestalten. Des Weiteren können so Datenschutzverstöße im Vorfeld verhindert werden, was den betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer Prävention zugutekommt.

Hinweise zur sicheren Übertragung können sie unter [Hinweise zur unseren Onlineservices finden](#).

Bei Beratungsanfragen von und zu Unternehmen, Vereinen, Freien Berufen u.a. **außerhalb Bayerns** finden Sie [hier](#) die Kontaktdaten der dazu zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

Wer sind Sie?

- Bürger
- Unternehmen, Vereine, Ärzte, Rechtsanwälte
- Datenschutzbeauftragte
- KI-Beratung

[Weiter](#)

www.lida.bayern.de/beratung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit